



Gemeinde Tschanigraben

A-7540 Inzenhof Nr. 42

Tel: +43(0)3322/ 43870 Fax: +43(0)3322/43870-4

Email: post@tschanigraben.bgld.gv.at

www.tschanigraben.at

UID-Nr.: ATU59077689



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben vom 02.03.2017 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Tschanigraben wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt:

a) für Nutzhunde € 14,50

b) für alle anderen Hunde € 14,54

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

Für einen Hund, der in einem wenigstens einen halben Kilometer vom geschlossenen Ortsgebiet entfernten Anwesen zu Wachzwecken gehalten wird, wird die Hundeabgabe auf die Hälfte ermäßigt.

§ 3

Hinsichtlich des Abgabegenstandes, der Entstehung der Abgabenschuld, des Abgabenschuldners und der Fälligkeit gelten die Bestimmungen des Hundeabgabegesetzes.

§ 4

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t**:

1. Hunde unter sechs Wochen
2. Hunde, die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden.
3. Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres.
4. Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 des Hundeabgabegesetzes, LGBl.Nr. 41/1969, i.d.g.F., geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 13.12.2008 des Gemeinderates der Gemeinde Tschanigraben betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Bürgermeister:



Der Bürgermeister

(Bgm. Ernst Simitz)